

Ya  
2726



K. 76, 57.

cat. II, 59.



Der  
errichteten löblichen  
Augusts = Begräbniß = Societæt

Anno 1754. allergnädigst confirmirte  
nunmehr aber von derselben abgeänderte erläuterte  
und in

XXV. Sphis reducirte

**G**e**s**e**h**e,

zur Beobachtung  
vor

die Herren und Frauen resp. Societæts-  
Verwandten

in Druck befördert Anno 1772.

---

Friedrichstadt,  
gedruckt bey Johann Martin Lehmann.

Benj. Schmolke.

Ach! wer weiß, wie nah mein Tod?  
Ich will sterben, eh ich sterbe,  
So wird mir die letzte Noth,  
Wenn sie kömmet, nicht so herbe,  
Rüste mich darzu, mein Gott!  
Ach! wer weiß, wie nah mein Tod?



**Wir** Friedrich Augustus, von Gottes Gnaden, König in Polen, Groß-Herzog in Litthauen, Keussen, Preußen, Mazovien, Samogitien, Knyvien, Volhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Zschernicovien, &c. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heil. römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein, &c.

Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, thun kund, daß Wir, auf unterthänigstes Ansuchen Johann Gottlieb Haasens und Consorten, die unter ihnen errichtete sogenannte Augustis-Begräbniß-Societät, und die disfalls entworfene Articul, wie uns solche unterm dato den 28. Julii h. a. vorgetragen, und vidimirte Abschrift davon bey Unserer Cantzley behalten worden, bestätigt haben; confirmiren, ratificiren, und bestätigen auch dieselbe, aus Landesfürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen, hiermit und in Kraft dieses, und wollen, daß solchen in allen und jeden Puncten, Clausuln, Inhalt und Meynungen, nachgegangen, und darwieder nicht gethan noch gehandelt werde; jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen, an Unsern hohen Landesfürstlichen Regalien und Gerechtigkeiten, wie die Namen haben mögen, auch sonst männiglich an seinen Rechten ohne Schaden. Zu Urkund mit Unserm zu Ende aufgedruckten Cantzley-Secret besiegelt, und gegeben zu Dresden, am 4. December Anno 1754.

(L.S.) E. L. von Gerßdorf.

Gottl. Benedict, Lochmann, S.

Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit!

**S**eder vernünftiger Bewohner des Erdbodens, hat, auffer der Liebe, die zuörderst von sich selber am ersten anfängt, keine rühmlichere, nützlichere und nothwendigere Beschäftigung, als wenn er, in Ansehung derer so mannigfaltig möglichen Fällen, aufs zukünftige mit gründlicher Klugheit hinaus denket, und deswegen zum Besten derer Seinigen alle nur ersinnliche Mittel bey Zeiten vorkethret. Das Recht der Natur verbindet ihn schon dazu, und seine Angehörigen haben daher einen gegründeten Anspruch an ihm. Der bekannte Wunsch: Es sey nur Friede, weil wir leben, gehöret in ein ganz anderes Jahrhundert, und dergleichen Glaube ist nicht jedermanns Ding. Vernunft und Schrift halten uns die stärksten Gesetze für, und nach denenselben sind wir schuldig, nicht nur, weil wir leben, die Unfrigen zu versorgen, sondern auch, daß ihre Wohlfarth nach unsern Abschiede befördert werde, allen nur möglichen Fleiß anzuwenden. Könnten wir dannhero uns wohl einer bessern Beschäftigung unterziehen, als wenn wir freywillig eine gewisse christliche Gesellschaft errichten, und durch unsern Beytrag einen hinlänglichen Fond stiften, woraus die Unfrigen der Sorge vor unsre nöthigen Beerdigungsmittel überhoben werden können. Eben dieses ist solchemnach die alleinige Absicht aller zu Ende eigenhändig unterschriebenen Interessenten, und ist ihre desfallige Einrichtung aus nachfolgenden mit mehrern zu ersehen:

§. I. Es soll sich der Numerus derer Mitglieder bey gegenwärtiger Gesellschaft, welche wir des bestimmten Convent-Termins wegen, eine

**Augustus = Begräbniß = Gesellschaft**

benennen, jetzt und allezeit, exclusive derer Ehe weiber und Expectanten, höher nicht als auf

**Zweyhundert Personen**

erstrecken, deren Eigenschaften,

§. 2.

**§. 2.** Ohne Unterscheid des Ranges, diese sind, daß sie nemlich:

- a) Der lautern evangelischen Lutherischen Religion zugethan,
- b) Eines guten Rufs und exemplarischen Lebenswandels hiernächst
- c) Dasjenige Mitglied oder Expectante, so sich inscribiren lassen will, weder vor sich, noch sein Eheweib, theils mit schwerer Krankheit behaftet, theils und vornehmlich nur 40. Jahr alt seyn, wenn aber einige Mitglieder gar ermangeln und keine Expectanten vorhanden seyn sollten, darf derjenige, so in diesem Fall zur Gesellschaft treten will, nicht über 50. Jahr zehlen; dagegen aber verbunden seyn, vor jedes Jahr von 40. bis 50. Jahren a parte Acht Groschen zu erlegen, zu welchem Ende durch beglaubtes Taufzeugniß das Alter zu bekräftigen ist, und endlich
- d) So wohl in loco, als abwesend seyn können, doch im Fall der Abwesenheit einen ordentlichen Bevollmächtigten allhier bestellen, der an ihrer statt, alle diejenigen Obliegenheiten genau in acht nehme, worzu sie sich bey der Reception verbindlich mache, wie im nachfolgenden hinlänglich zu ersehen.

**§. 3.** Es hat nemlich ein Mitglied dieser Gesellschaft, theils einen ordentlichen Einkauf von zwey Thaler zu prästiren, theils bey jeder Leiche eines aus der Gesellschaft verstorbenen Mitgliedes, oder dessen Eheweibes 13 Groschen zu steuern.

**§. 4.** Von denen gezahlten zwey Thalern Einkaufsgeldern nun, werden nicht mehr als Ein Thaler 16 Gr. zur Casse berechnet, und aller unvermeidlicher Aufwand davon bestritten, die übrigen 8 Groschen aber denen bey diesen Werk höchstnothwendigen Personen, e. g. Callrer, Rechnungsführer und Vorstehern, vor ihre juxta §. 15. bey dieser errichteten Gesellschaft vielfältigen Bemühungen, Zeitverlust und mühsame Verwaltung derer auf sich habenden Functionen billig überlassen, sind aber, eben aus dem Grunde, keinesweges vor andern Membris weder vom Einkauf, noch Steuern eximirt.

**§. 5.** Hiernächst hat es mit denen bey jeder Leiche zu steuernden 13 Groschen folgende Bewandniß: Es betragen diese 13 Gr. von jedem Mitgliede auf 200. Personen gerechnet, in allen 108. Rthlr. 8 Gr. hiervon sind nun hauptsächlich diejenigen 100. Rthlr. Begräbnißgelder, so bey sich ereigneten Todesfalle eines Societats-Genossens, oder dessen Ehegatten, denen hinterbleibenden ausgesetzt und bezahlet werden, nicht allein sogleich der Casse wieder zu restituiren, sondern auch von dem Residuo die im 22. §. gesetzten Honoraria und Ausgaben zu bestreiten. Aus diesem Grunde fließet nun denen Angehörigen

rigen eines verstorbenen Mitgliedes das Mittel zum Begräbniskosten her, welches in **Einhundert Thaler** auf einmal bestehet.

**§. 6.** Dieser **Einhundert Thaler** haben sich auf einmal alle diejenigen Nachgelassenen eines verstorbenen Mitgliedes, ohne Unterschied des Geschlechtes, Standes und Alters, sobald baar zu erfreuen, so bald sie das Ableben ihres Erblassers dem bestellten Rechnungsführer angezeigt haben, jedoch nur auf diesen Fall: Es hätte nemlich ein verstorbenes Membrum sich behörig recipiren lassen, seine Einkaufsgelder richtig erlegt, die Leichensteuern ordentlich abgeführt, auch sich sonst durch Mißhandlung wider die vorgeschriebenen Gesetze alles dessen, was er bereits entrichtet, nicht verlustig gemacht, und es wäre eine Wittwe, in deren Entstehung aber Kinder oder sonst legitimirte Anverwandten vorhanden, so können und müßten ihr besagte 100. Rthlr. Beneficien-Gelder sogleich unaufhaltbar gegen legale Quittung bezahlet werden.

**§. 7.** Da es sich auch zutragen könnte, daß eine fortsteuernde oder auch abgegangene Wittwe zum andern male heyrathete, so hat ihr neuer Ehemann nicht nur statt des bewilligten Einkaufs an zwey Thaler 12 Gr. vier Thaler zu prästiren, sondern auch (woferne derselbe nicht etwa durch ein zu hohes Alter verhindert wird,) bey einer fortsteuernden Wittwe den Vortheil, daß er sogleich in ihre Stelle tritt; dahingegen der zweyte Ehemann einer abgegangenen Wittwe, in so ferne er sich bey unserer Gesellschaft gehörigermassen einkauft, so lange expectiret, bis die Ordnung zum einrücken an ihn kommt; Sie, die Wittwe hingegen, wenn auch dieser ihr zweyter Ehemann wieder mit Tode abgehen sollte, von dem gewöhnlichen Beneficio mehr nicht als 75. Rthlr. zu gewärtigen, welcher 75. Rthlr. auch ein Ehemann, wenn er sich zum zweyten male verheyrathet, und seine neue Ehegattin ebenfalls mit vier Thaler eingekauft hat, nach deren wieder erfolgten Ableben sich zu erfreuen hat.

**§. 8.** Sollte nun ein Wittwer oder Wittwe nach dem Ableben des zweyten Ehegatten fortzusteuern, theils die männlichen verbunden, theils die weiblichen vermögend seyn, so wird das Beneficium desto stärker, und denen Ihrigen nach ihrem Tode abermals eine Summe von 100. Rthlr. gezahlt, dergestalt und also, daß das aus der Casse erhaltene Beneficium in allen 275. Rthlr. beträgt, wobey aber ausdrücklich festgesetzt bleibet, daß solches Beneficium, wenn ein Wittwer und eine Wittwe zum dritten male heyrathen, eo ipso cessiret und aufhöret.

**§. 9.**

§. 9. Damit aber auch in Ansehung dererjenigen Kinder oder Verwandten, denen Vater und Mutter kurz und e. g. in Zeit von 24. Stunden hintereinander stürben, eine behörige Verfassung getroffen werden möge, so soll denenselben ein Beneficium von 200. Rthlr. gegen gültige Quittung nicht vorzuenthalten werden.

§. 10. Gleichwie nun aber unter denen Nachgelassenen derer Verstorbenen in dieser Gesellschaft, auffer denen Wittwen und Kindern, nicht minder die allernächsten Anverwandten oder Erben ex testamento sowohl, als ab intestato begriffen sind, so sollen diese vor ein ehrlich Begräbniß ihrer Erblasser zu sorgen gehalten, und wie oben bereits gedacht, des gewöhnlichen Beneficii an ein, oder wenn Mann und Frau zugleich verstürben, an Zweyhundert Thalern, theilhaftig seyn, doch mit dieser besondern Ausnahme, daß, wosfern ein Mitglied verheyrahtet gewesen wäre, und nach dem Tode des einen Ehegatten bereits 100. Rthlr. Beneficium erhalten, nachhero aber fortgesteuert und sich zum zweyten male verhehelicht hätte, und nunmehr beyde zu gleicher Zeit mit Tode abgiengen, die Kinder oder andere Anverwandten statt 200. nur 175. Rthlr. erhalten.

§. 11. Stürbe hingegen ein Mitglied dieser Gesellschaft ohne Zurücklassung einer Wittwe, Kinder, oder Anverwandten, so haben der Cassirer und Rechnungsführer, mit Zuziehung derer Vorsteher, das Begräbniß stanzdesmäßig zu besorgen, die Beerdigungskosten mit Quittung zu belegen, jeder derselben 1 Rthlr. 8 Gr. für ihre Bemühung zu verrechnen, das Residuum von denen ausgezesten 100. Rthlr. aber zwey ganzer Jahre lang in Cassa sicher aufzuheben, und wenn sich binnen der Zeit, von dem Tage des Absterbens an gerechnet, jemand als Erbe satzsam legitimiren sollte, solche Receß-Gelder gegen Quittung abfolgen zu lassen, auffer diesem Falle hingegen, wenn die determinirte zwey Jahre verstrichen, keinen mehr zu admittiren, sondern vielmehr den Rest zu denen Cassen-Geldern zu schlagen.

§. 12. Nach denjenigen Ueberschlag, den man sich billiger Weise gemacht, und vor genehm gehalten hat, darf ein verhehelichtes Mitglied mehr nicht, als nur zu 300. Leichen, ein unverheyrahtetes aber zu 150. steuern, so ist es künftig von allen fernern Beyträgen frey.

§. 13.

§. 13. Jedes Membrum kann also seinen, bey Errichtung dieser Societät gesuchten heilsamen Zweck, ganz ohnfehlbar erreichen, und wird durch anders nicht, als nur durch Selbst:Veleidigung zu Recht überwiesene Delicta, Inquisition, überführten Betrug der Casse, schändlichen Lebenswandel u. s. f. des vorzüglichen Beneficii verlustig; denen Hinterlassenen desjenigen aber, der sich aus Melancholie entleibet, und von der Obrigkeit eines ehrliehen Begräbnisses werth geachtet worden, wird das gewöhnliche Beneficium à 100, Rthlr. unaufhaltbar gezahlet.

§. 14. Je leichter nun die gute Absicht dieser errichteten löbl. Societät einem jedweden in die Augen fallen kann, desto nöthiger sind auch bey diesem Werke dergleichen Personen, die nicht allein ohne vorhero ex pleno jedesmahlen zusammen zu kommen, Geringfügigkeiten entscheiden, Incriptionen, Ausgabe und Einnahme besorgen, Rechnungen führen und ablegen, ja alles nöthige prästiren, sondern auch, zu Erlangung des hierinnen einhellig gesuchten Zwecks, durch ihren unermüdeten Fleiß alles nur mögliche getreulich beytragen können. Dannenhero werden die bisherigen Casirer, Rechnungsführer und Vorsteher, nehmlich:

- 1) Herr M. Joseph Amadäus Schnabel, Pastor zu St. Annen, als Casirer,
- 2) Herr Johann Gottlieb Stein, Chursürstl. General- Accis- Einnehmer allhier, als Rechnungsführer,
- 3) Herr Johann Christoph Rosenberger, Kauf- und Handelsmann allhier, als Vorsteher,

mit der ausdrücklichen Erklärung aufs neue bestätigt: Daß sie, woserne nicht wider einen oder den andern erhebliche Verschuldigungen sich äußerten, bey ihren gegenwärtigen Functionen lebenswierig verbleiben sollen.

Sienge aber einer von selbigen mit Tode ab, oder aber er resignirte von selbst, so soll von denen übrigen Herren E. löbl. Gesellschaft mittelst Circularis einige Mitglieder zur Ergänzung präsentiret, und durch den, so die meisten Stimmen beypflichten, besetzt werden.

§. 15. Die Officia und Verwaltungen vorstehender Personen bestehen hauptsächlich darinnen:

- a) Der Casirer hat sich, der unumgänglichen nothwendigen hypothe-carischen Sicherheit wegen, weil ihm die Casse anvertrauet worden, hinlänglich zu legitimiren, und gegen die ganze Societät schriftlich zu revertisiren, von denen

denen Mitgliedern sowohl, als Expectanten, den Einkauf und Leichen-Steuer, mittelst gangbarer Münz-Sorte, in Empfang nehmen, zur Cassa bringen, und darüber den zu verpflichtenden jedesmahligen Gesellschafts-Besteller zu quittiren, Einnahme und Ausgabe mit aller Vorsichtigkeit zu besorgen, darüber mit dem Rechnungsführer richtige und accurate Rechnung zu halten, keine Gelder ohne gnugsame gültige Quittung auszugeben, noch wegzuleihen, und keinen Membro, es geschehe unter was Vorwand es immer wolle, darunter zuzügen, vielmehr bedacht zu seyn, daß die Rechnung längstens 14. Tage vor dem all-jährlichen Convent denen 2. Depuratis (welche alle Jahre wechseln, und bey jedesmahliger Convent-Meldung der Gesellschaft von denen Herren Vorstehern zur Bestätigung präsentiret werden sollen) zugestellet werde, damit solche von denselben behörig examiniret, justificiret und quittiret werden könne.

b) Der Rechnungsführer hat, außer derjenigen mühsamen Arbeit, (da er nehmlich, nebst dem Cassirer, über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu führen verbunden ist,) noch nachstehende wichtige Beschäftigungen auf sich: Er muß nehmlich

- 1) eine weitläufige Stamm-Liste halten, darcin die Nahmen derer allerseits resp. Societäts-Genossen, nebst ihren Eheweibern, treulich anmerken, den Tag ihrer Reception sowohl, als ihres Ablebens, aufzeichnen, und hienächst das Alter, die Beschaffenheit, auch den Aufenthalt jeder Person, genau notiren. Nicht weniger muß er
- 2) ein besonderes Protocoll führen, und darinnen sonderlich diejenigen Vorfällenheiten, Dubia und Entschiede, die sich bey dem jährlichen Convent etwan ereignen dürften, und zuweilen schlechterdings unvermeidlich sind, nach der wahren Intention der Societat sorgfältig registriren.
- 3) In Ansehung derer Expectanten, ein anderweitiges Register fertigen; hiernächst zu der in folgenden 16. S. gesetzten Zeit die Convocation zum gewöhnlichen Haupt-Convent besorgen, daselbst die geführten Rechnungen über Einnahme und Ausgabe sowohl, als andere Umstände sämtlichen Mitgliedern vortragen, nicht minder darauf genau zu attendiren, daß der Besteller jeden sich ereigneten Todesfall sogleich denen Mitgliedern bekannt mache, und die Collesion stracklich besorge, auch seine Einnahme nebst der Lieferung zur Cassa pflichtmäßig und legal anzeige, endlich mit Zustimmung derer Herren Vorsteher und Cassirers, die Beerdigung desjenigen Mitgliedes, das ohne Angehörige versterben sollte, besorgen.

c) Die Vorsteher, jetzige und zukünftige, thun ihrer Function dadurch ein Genüge, wenn sie in Betracht, daß dieses Institutum eine pia Causa ist, ein

vor allemal ex officio die Festhaltung gegenwärtiger Articul ihr Augenmerk seyn lassen, auf der Casse Nutzen fleißig mit Acht haben, und dahin bedacht seyn, daß die Rechnung zur Examination und Justification denen Deputirten zu rechter Zeit übergeben werde, sonderlich aber die Einigkeit der Societat nach allen Kräften befördern helfen. Sollten sich aber Sachen hervor thun, wo die Streitigkeiten nicht zu hintertreiben wären, so wird ihnen hiermit ausdrücklich aufgetragen, beym jährlichen Convent, oder aber durch ein von dem Besteller ex officio herum zu tragenden Patent, der Gesellschaft davon Part zu geben, und nach den in allen Fällen durch die meisten Stimmen gefaßten Schluß, der Sache den Ausschlag zu geben, wie denn hiermit sonderlich festgesetzt wird, daß, weil bey dem Convent Majora vota niemals zu haben sind, dennoch dasjenige, was die anwesenden Mitglieder, denen Befehlen gemäß, concludiren, die nicht erschienenen zu erfüllen, schlechterdings verbunden seyn sollen, weil durch das Convocations-Patent einem jeden Mitgliede der Tag und der Ort des Convents vier Wochen zuvor kund gethan, und von denen Mitgliedern der Nachachtung wegen insinuïret worden; dahingegen in ausserordentlichen Fällen, die meisten Stimmen aus den vor den Besteller obgedachter massen herum zu tragenden Patent die Gültigkeit eines ordentlichen Convent-Schlusses schlechterdings haben soll.

d) Die Deputati werden von denen Herren Vorstehern bey der Convocation der Gesellschaft zur Confirmation präsentiret, und haben die ihnen vom Cassirer und Rechnungsführer vierzehn Tage vor den Convent zugestellten Rechnung gründlich zu examiniren, deren Rechtbestinden beyzubringen, und dadurch die Verzögerung der Justification zu verhüten.

§. 16. Der Convent geschicket jährlich den Sonntag nach den 3ten August unhintertreiblich. Die sämtlichen Mitglieder aber werden von demjenigen Orte, wo man es zu halten beschloffen, durch den Societäts-Besteller jedesmal vier Wochen zuvor vergewissert, und müssen darzu selbst in Person sich einfinden, oder wenigstens einem andern Membro ihr Votum legaliter auftragen.

§. 17. Die Absicht dieser Zusammenkunft zielel nirgends anders, als dahin, daß nemlich bey selbiger hauptsächlich die zu gegenwärtigen Werke nöthigen Cassirer, Rechnungsführer und Vorstehern, der bisherigen Verwaltung ihrer Functionen wegen, gebührend Rede und Antwort geben, die Rechnung abgenommen, quittiret und justificiret; hiernächst alle vorgefallene Dubia entschieden, die präsentirten Deputati confirmiret, und alles dasjenige bekannt gemacht

gemacht werde, was zum Besten der Casse von diesen oder jenen Mitgliede angezeiget worden.

§. 18. Jedem Mitgliede bleibet unbenommen, alles dasjenige, was er der Gesellschaft und Casse zum Vortheil am zuträglichsten hält, bekannt zu machen, doch darf solches durch keine andere Wege, als durch den Rechnungsführer geschehen, bey welchem solches entweder schriftlich, oder durch eine von ihm zu fertigende Registratur anzubringen und von diesen der Gesellschaft vorzutragen ist, massen der Societät die freye Abänderung der sich selbst vorgeschriebenen Gesetze nach Gutbefinden reserviret wird.

§. 19. Zu Erhaltung guter Ordnung und Einigkeit ist nöthig, daß

1) Die bisherige Observanz durch die bey der Errichtung, zur Vermeidung alles ungültigen Præcedenz-Streits, erfolgte Verloosung fernerhin beybehalten werde.

2) Jedes Mitglied bey jährlich zu haltenden Convente alles das mit rühmlicher Contenance anhöre, was in Pleno vorgetragen wird, auch den aus den meisten Stimmen gefaßten Schluß nicht widerspreche.

3) Nöthige Erinnerungen, (welches ihm ganz gerne frey stehet) blos durch seinen eigenen Mund, nicht aber mit Beyhülfe mehrerer Mitglieder, entdecke, damit der Wohlstand auf keine Weise verletzet, alles tumultuarische und Spaltungen, verunsöhnende Geräusche, so dem Ruhm gesitteter Männer höchst nachtheilig ist, vermieden, die guten Absichten aber desto besser erreicht werden mögen, weshalb wider dergleichen Stöhrer und stürmische Mitglieder mit der Exclusion, ohne Ansehen der Person, sogleich verfahren werden soll.

§. 20. Endlich muß der Nutzen eines jeglichen Individui ganz unstreitig dadurch befördert werden, wenn

1) Keines von denen Membris mit Erlegung der gewöhnlichen Leichensteuer bey der Anmeldung des Todesfalls Bestand nimmt, weshalb dem Cassirer und Rechnungsführer hiermit aufgegeben wird, keine Reste zu verhängen, sondern wider diejenigen, so zwey Leichensteuern schuldig verbleiben, ohne Ansehen der Person und Standes, mit der Exclusion zu verfahren; dagegen ein Expectante, so an eines excludirten Mitgliedes Stelle tritt, verbunden ist, gedachte zwey Reste zu übernehmen. Sollte aber ja wieder Vermuthen, bey einem und dem andern Mitgliede Reste existiren und dasselbe vor deren Bezahlung mit Tode abgehen, so sind solche Reste von dem Beneficio doppelt abzuziehen und zur Casse zu bringen, welches aber cessiret, wenn

2) Ein Mitglied mit einer langwierigen Krankheit oder sonst einigen andern Unglücksfällen durch göttliche Schickung heimgesucht, und mitfolglich an Præctirung seiner schuldigen Beyträge verhindert werden sollte, in diesem Fall ist solches, mit Beybringung glaubwürdigen und obrigkeitlichen Zeugnisses, dem Rechnungsführer gebührend anzuzeigen, welcher es mittelst Parents E. löbl. Gesellschaft bekannt zu machen und ihrer Entschliessung anheim zu stellen hat, ob es ex Cassa bis zu dessen Restitution einstweilen übertragen werden solle.

3) Daferne sich ein Mitglied von hier anderwärts hinzuwenden, oder nur einige Zeit allda aufzuhalten willens ist, ist dem Rechnungsführer so gleich gehörige Notification davon zu geben, oder ein ordentlicher Bevollmächtigter aus der Societæt zu bestellen, der statt seiner dasjenige in acht zu nehmen verspricht, was ihm zu observiren obliegt, und solches alles bey Vermeidung der unnachbleibenden Exclusion.

§. 21. Das unter uns festgesetzte Beneficium kann und soll sowohl gerichtlich als außgerichtlich mit keinem Arrest und Inhibition beschlagen, noch in keinen Concurs gezogen werden.

§. 22. Damit nun auch diejenigen Personen, so bey diesem Werke höchstnützlich seyn, vor ihre schwere und vielfältige Bemühung einige Ergötzlichkeit genießen mögen, so werden dem Herrn Cassirer jährlich in Rechnung zu verschreiben erlaubt

Dem Rechnungsführer ebenfalls	—	12 Rthlr.
Vor Schreibe-Materialien	—	12 Rthlr.
Dem Besteller vor Einsammlung einer jedesmahligen Leiche	2 Rthlr.	12 Gr.
Vor Anwerbung eines Expectanten	—	4 Gr.
Vor Convocation zum Convent	—	2 Rthlr. 12 Gr.

Ausserdem hat niemand sich einigen Genusses ausser des Beneficii auf dem Todesfall zu erfreuen.

§. 23. Hiernächst wird auch hiermit die in denen Anno 1754. errichteten Legibus befindlichen Wittwensteuer gänzlich aufgehoben, weil eines theils solche bey denen gewöhnlichen jährlichen Zusammenkünften, zu Mißhelligkeiten und Factionen in der Gesellschaft sehr großen Anlaß gegeben hat, auch die völlige Spaltung einer gänzlichen Zerrüttung der Societæt ohnfeslbar nach sich gezogen haben würde. Andern Theils aber die Zeitläufte sich seit der Errichtung sehr vieles geändert, und die dormaligen Mitglieder nur auf die Abtragung

tragung der ohnehin starken Leichenfeuern zu trachten haben. Aus diesem Grunde nun hat die Societät dieses ohnedem sich selbst vorgeschriebene Gesetz, zu Erhaltung des Hauptzweckes, nemlich der Begräbniß-Casse und Conservation der Einigkeit, auch hinwiederum zu armilliren für heilsam und dienlich erachtet.

**§. 24.** Zu sicherer Aufbehaltung derer sämtlichen in gegenwärtige Societäts-Casse eingehender Gelder, sowohl als Verwahrung derer Articul, Rechnungen, Protocolle, Quittungen und andere dazu gehörigen Documenta, ist bereits eine große tüchtige auch mit zwey Schlössern und vier Schlüsseltn versehene Casse angeschaffet, welche der Cassirer allezeit bey sich zu haben verbunden ist, und hat jeder Vorsteher, Cassirer und Rechnungsführer einen Schlüssel. Sollte die göttliche Vorsicht (welches sie doch in Gnaden abwenden wolle,) Pest und Kriegesumstände über uns verhängen, so lieget denen Vorstehern vor allen Dingen ob, zur Sicherheit der Casse alle Mittel vorzuführen, die Einsteuer hingegen höret alsdenn so lange auf, bis dergleichen Strafgerichte wieder von uns genommen, und die noch lebenden Mitglieder, wie es künftige gehalten werden möge, schlußig worden sind.

**§. 25.** Schlüsselich verbindet sich noch ein jedes Membrum, so bereits das Beneficium einmal genossen, nach Wechselrecht dahin, daß es niemals defacto abgehen, oder daferne es ein solches intentionire, und an seiner statt kein Expectante vorhanden wäre, ausser der Einbusse alles dessen, sowohl des Einkaufs und was er bereits eingesteuert, annoch eine Summe von

### Zehn Thaler

der Casse vor den Abgang bezahlen wolle. Zu mehrerer Festhaltung sind diese verbesserten Articul von den Cassirer, Rechnungsführer, Vorstehern und sämtlichen resp. Interessenten eigenhändig unterzeichnet und besiegelt worden. Geschehen und renoviret zu Dresden beym gehaltenen Haupt-Convent 1770.

No.

Zwey Thaler — Gr. — Pf. als Einkauf, und  
— Thlr. — Gr. — Pf. vor — überschrittene Jahre,  
bey E. Köbl. Augustus-Begräbniß-Societat, sind von Herrn

Jarl. Friedrich Benjamin Viethe  
Hauptmann des Kaiserl. Ober. Land  
auditor Secretair alhier

zu ermeldter Gesellschafts-Casse baar erlegt worden. Worüber  
hiermit quittiret wird. Signatum Dresden, am 24. July

1773. Johann Gottlieb Viethe  
R. S.

Ordnung

# Ordnung derer Mitglieder nach der Anno 1754. bey der Errichtung beliebten Verloosung.

- 1772 ~~1~~ 1. Herr George Gotthelf Prätorius, Kauf- und Handelsmann, als Cassirer.  
Frau Sophia Christiana Rosina, geb. Grundmannin, zweyte Ehe.
2. Hr. Christian Gottlob Schopper, Churfürstl. Cammer-Calculator.  
Fr. Johanna Friederica, geb. Taschenbergerin.
- 1772 ~~3~~ 3. Hr. Johann Christoph Rosenberger, Kauf- und Handelsmann, als Vorsteher.  
Fr. Maria Sophia, geb. Eichwaldin.
4. Hr. Wilhelm Gottfried Thyme, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Eleonora Rosimunda, geb. Rosenbergerin.
5. Hr. Hieronymus Segnis, Churfürstl. Rent-Cammermeister.  
Fr. Christiana Dorothea, geb. Neumannin.
6. Hr. Christian Ludewig Denner, Churfürstl. Hof-Pfeiffer.  
Fr. Maria Sophia, geb. Dietrichin.
7. Hr. Johann Gottlob Debequerius, Bürger und Weinschenke.  
Fr. Rosina Elisabeth, geb. Fischerin.
8. Hr. Mag. Christian Gottlieb Gehe, Churfürstl. Hof-Prediger.  
Fr. Sophia Dorothea, geb. Puttrichin.
9. Hr. Friedrich Conrad Grahl, Churfürstl. Rentschreiber.
10. Hr. Friedrich Wilhelm Haupt, Bürger und Sattler.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Heynin.
11. Hr. Mag. Joseph Amadeus Schnabel, Pastor zu St. Annen, als Vorsteher.  
Fr. Theodora Sophia, geb. Zieglerin.
- 1774 ~~12~~ 12. Hr. Leopold Christoph Döler, Churfürstl. Commerciens-Rath, zweyte Ehe.  
*Fr. Friederica, geb. Müllerin.* *by Verleasse.*
- 1772 ~~13~~ 13. Hr. Johann Christian Schimmel, Churfürstl. Postschreiber. *Fr. Johanna Christiana, geb. Kernin.* *Fr. Johanna Christiana, geb. Kernin.*
14. Hr. Johann Christian Stohn, Bürger und Kürschner.  
Fr. Rosina Dorothea, geb. Hillmannin.
15. Hr. Johann Adam Hoffmann, Churfürstl. Geheimen Cabinets-Canzellist.  
*Fr. Juliana Dorothea, geb. Hoffmann.*
16. Hr. Carl Friedrich Winkler, Bürger und Schneider.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Junghansin.

17. Hr. Carl Wilhelm Häckner, Churfürstl. Gen. Accis-Stampelschneider.  
Fr. Juliana, geb. Javosqin.
- 1774 x 18. Hr. Johann George Schulke, Churfürstl. Löwenwärter.  
*Johann Schulke: Churfürstl. Gen. Accis-Schneider, von demselben, in Mainz, 1774, gab. 1774.*
- 1774 x 19. Herr Gottfried Friedrich Otto, Fürstl. Gotha'scher Secretarius.  
Fr. Friederica Erdmutha, geb. Thielin.
20. Hr. Carl Gottlob Petri, Kauf- und Handelsmann in Meissen.
21. Hr. Carl Heinrich Heyne, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Wöhlermannin.
22. Hr. Johann Moriz Christian von Noth, Churfürstl. Capitain beyrn  
Artillerie-Corps.  
Fr. Christiana Caroline, geb. von Nothe.
23. Hr. Mag. Christian Ehregott Raschig, Pastor in Friedrichstadt.  
Fr. Johanna Theodora, geb. Faberin.
24. Hr. Gottlieb Humann, Churfürstl. Gen. Accis-Ober-Einnehmer.  
*Fr. Johanna Humann geb. Raschig, von demselben, 1774.*
25. Hr. Johann Marcus Eccarius, Churfürstl. Jagd-Wagner.  
Fr. Christiana Rachel, geb. Müllerin.
26. Hr. George Conrad Schurer, Chirurgus und Vader.
27. Hr. Johann Andreas Herrmann, Mauer-Polier.  
Fr. Johanna Christiana, geb. Hanschin.
28. Hr. Johann Ehrenfried Meinkschel, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Christiana Charlotte, geb. Barthelin.
- 1774 x 29. Hr. Johann Gottfried Naumann, Churfürstl. Ober-Postmeister.  
1772 x Fr. Johanna Dorothea, geb. Kelchin.
- exclud. 30. Hr. Johann Gottfried Müller, Cammer- und Canzley-Tapezier in Warschau.  
1772 x Fr. Catharina Sophia, geb. Matthain.
31. Hr. Heinrich Ferdinand Wagner, Ober-Amts-Registrator.  
Fr. Johanna Christiana Dorothea, geb. Otin.
32. Hr. Benedictus Schurer, Chirurgus und Vader in Neustadt bey Dresden.  
Fr. Rosina Elisabeth, geb. Helwigin.
33. Hr. Johann Gottfried Reichmann, Churfürstl. Regierungs-Cazellist.  
Fr. Johanna Josepha Theresia, geb. Frankin.
34. Hr. Johann Christoph Koch, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Henriette Charlotte, geb. Dettrichin.

35. Hr. Andreas Ludwig, Amts-Verwalter der Graffschaft Sorau,  
Fr. Eva, geb. Kerstin.
36. Hr. Gottlieb Weinhardt Schnecke, Churfürstl. Ober-Kriegs-Geleits-  
und Land-Accis Commissarius.  
Fr. Johanna Susanna Wilhelmina, geb. Rodigin.
- 1777* 37. Hr. Johann Friedrich Hummerlich, Bürger und Schlosser, *geb. Johann Friedrich am 2. Juli  
amts Sorau.*  
Fr. Johanna Christiana, geb. Baumin.
- 1777* 38. Hr. George Conrad Schneider, Churfürstl. Ober-Rechnungs-Canzelliste.  
Fr. Johanna Magdalena, geb. Erbenseein.
- abgen* 39. Hr. Johann Friedrich Ulbricht, Churfürstl. Infanterie-Inspections-  
Secretarius *H. Gottfried Ludwig Dreylich, Ober Post-Mstr.*
- 1777* 40. Hr. Andreas Schumann, Churfürstl. Hof-Vöttger.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Kuppertin.
- 1777* 41. Hr. Johann Heinrich Hellbach, Churfürstl. Hof- und Justitien-Canzley-  
Secretarius. *Johann Gottfried Friedrich, Hof-Canzler,  
Herrn von Sauer.*
42. Hr. Gottlob Friedrich Henkel, Bürger und Speisewirth.  
Fr. Johanna Erdmutha, geb. Ziegenbalgin.
43. Hr. Johann George Schoppe, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Johanna Dorothea, geb. Pexoldin.
44. Hr. Wilhelm Gottfried Schaschler, Churfürstl. Lieutenant bey dem Inge-  
nieur-Corps.  
Fr. Dorothea Juliana, geb. Modraschin.
45. Hr. Gottlob Benedict Lochmann, Churfürstl. Geh. Lehns-Secretarius.
46. Hr. Gottlob Wilhelm Menzel, Churfürstl. Geh. Cabinets-Canzelliste.
47. Hr. Daniel Ernst Siegemund Schnabel, Bäcker bey den Casernen in  
Annaburg.  
Fr. Johanna Eleonora, geb. Becknerin.
48. Hr. Johann Friedrich Bertram, Churfürstl. Ober-Feldscheer und Fe-  
stungs-Chirurgus.  
Fr. Christiana Dorothea, geb. Poekin.
49. Hr. M. Johann Gottrau Stoickhardt, Pfarrer zu Schwepnitz.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Hofmannin.

E

50. Hr.

1777. + 50. Hr. Christian Gottfried Grahl, Churfürstl. Rentkammer-Schreiber.  
*Hof: Christoph Graf v. Seneffs, Kaiserl. Leibarzt, Ambassadeur  
 Hr. Hof: Adam von geb. Wendelin.*
1773. 51. Hr. Johann Stephan Seeber, Churfürstl. Hof-Graveur.  
 \* Fr. Anna Christina, geb. Pfeifferin, 2te Ehe.
52. Fr. Ulrica Margaretha, verwittibte Schlagkin.
53. Hr. Adam Heinrich Müller, Kauf- und Handelsmann.  
 Fr. Henrietta Christiana Dorothea, geb. Steinin.
54. Hr. Gottfried Seelig, Lector Publicus der Academie zu Leipzig.  
 Fr. Johanna Elisabeth, geb. Lüttmannin.
55. Hr. Carl Christian Kenow, Churfürstl. Hof-Deffinateur.  
 Fr. Anna Eleonora, geb. Gottwaldin.
56. Fr. Johanna Dorothea, verwittibte Porischin.
57. Hr. Johann Gottfried Busse, Bürger und Schneider.  
 Fr. Maria Sophia, geb. Hfwaldin.
58. Hr. Johann Gottlieb Barthel, Bürger und Galanterie-Arbeiter.  
 Fr. Anna Dorothea, geb. Arnoldin.
1775. 59. Hr. Christian Wilhelm Haberland, Churfürstl. Amtmann zu Grülzburg.  
*Gottfried Müller, Hof-Commissaire  
 Joseph Maria von geb. Jorgensen.*
60. Hr. Johann George Fickler, Churf. Cammer-Musicus.  
 Fr. Antoniette Gabriele, geb. Cheneviere.
61. Hr. Gottfried Frieße, Churfürstl. Festungs- u. Thorschreiber am Pirnaischen Thore.
62. Hr. Gottlieb Sigismund Gränchen, Churfürstl. Artillerie-Ober-Wagenmeister.  
 Fr. Christiana Magdalena, geb. Seydelin.
63. Hr. Friedrich August Krublaciuss, Churf. Hof-Baumeister und Professor der Baukunst.
1772. \* Fr. Susanna Christiana, geb. Zieglerin.
64. Hr. Johann Friedrich Christian Stein, Gräfl. Cammerdiener.  
 Fr. Erdmutha Sophia, geb. Gräfin.
65. Hr. Carl Friedrich Thyme, Churf. Amts-Commissions-Rath und Amtmann in Schlenfingen.  
 Fr. Justina Sabina, geb. Bernhardtin.
1775. \* 66. Hr. Johann Heinrich Allich, Churf. Josephinen-Stifts und Hospitals St. Jacob Chirurgus.  
 Fr. Maria Catharina, geb. Langin.  
*Hof: Gottlieb Ludwig, Hof-Commissaire  
 Fr. Christiana Sophia, geb. Hfwaldin.*
67. Hr.

67. Hr. Johann Gottlob Beckesser, Churfl. Capitain d'Artillerie.  
Fr. Johanna Eleonora, geb. Lenzgingin.
- 1772 x 68. Hr. Johann Gottlieb Kupfer, Churfl. Peruquier. *Fr. Joh. Joh. Gottlieb Kupfer geb. 1730. Fr. Joh. Joh. Kupfer geb. 1730.*
69. Hr. Johann Bernhard Dohmann, Kauf- und Handelsmann.
70. Fr. Anna Magdalena, verwittibte Münchin.
- 1772 x 71. Fr. Anna Christiana, verwittibte Voigtin. *Fr. Joh. Joh. Anna Christiana geb. 1730.*
72. Hr. Johann Gottlieb Stein, Churfl. Gen. Accis- Einnehmer.  
Fr. Christiana Eleonora, geb. Kirstin.
73. Hr. Gotthelf Sigismund Hofmann, Churfl. Berg- Rechnungs- Secretarius.  
Fr. Juliana Charlotta, geb. Wiedemannin.
74. Hr. Johann Christoph Wilde, Churfl. Hof- Küchschreiber.  
Fr. Sophia Magdalena, geb. Dähnerin.
75. Hr. M. Johann Andreas August Hermes, Pastor in Wehlen.  
*Fr. Juliana Juliana geb. 1730.*
- 1772 x 76. Fr. Johanna Theresia, verwittibte Ischochin. *Fr. Joh. Joh. Theresia geb. 1730.*
77. Hr. Friedrich Polo von Seölen, Churfl. Capitain.  
Fr. Christiana Sophia, geb. von Weissenbach.
78. Hr. Johann George Beck, Bürger und Schneider.  
Frau Johanna Magdalena, geb. Wagnerin.
79. Hr. M. Gottlieb Polycarpus Reibetopf, Pastor in Weinböhle.  
Fr. Christiana Sophia, geb. Thymin, 2te Ehe.
80. Hr. Christian Gottlieb Hamm, Churfl. Lieutenant auf Königstein.  
Fr. Johanna Dorothea, geb. Witzelin.
81. Hr. Carl Gottfried Dathe, Secretarius bey der Landes- Oeconomie- Manufaktur- und Commerciën- Deputation.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Seylerin.
- 1772 x 82. Hr. Johann Friedrich Persch, Churfl. Amts- Chirurgus. *Fr. Joh. Joh. Persch geb. 1730.*
- Fr. Johanna Christiana, geb. Böhmin.
83. Hr. Carl Gottfried Kreckschmar, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Johanna Charlotta, geb. Herklozin.
84. Hr. Johann August Lau, Churfl. Land- und Trank- Steuer- Haupt- Cas- sen- Copiste.  
*Fr. Joh. Joh. Lau geb. 1730.*
1772. x Fr. Christiana Sophia, geb. Hornin. *Fr. Joh. Joh. Christiana geb. 1730.*
- 1772 x 85. Hr. Gotthelf Francke, Kauf- und Handelsmann.  
x Fr. Johanna Susanna, geb. Kleppin.  
*Fr. Carl August Francke geb. 1730.*

86. Hr.

86. Hr. Christian Gottlob Diesner, Churfl. Hof- und Justitien- Canzlers  
Secretarius.  
Fr. Concordia Eleonora, geb. Stahlin.
87. Hr. Johann Gottlieb Wiedner, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Johanna Eleonora, geb. Richterin.
88. Hr. Johann Sigismund Krüger, Churfl. Gen. Accis- Inspector.  
Fr. Sophia Catharina, geb. Hofmannin.
- 1772 x 89. Hr. Johann Christoph Sieber, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Kästnerin.
90. Hr. Carl Gottlob Hunger, Churfl. Floß- Commissarius und Floß- Meister,  
Fr. Anna Maria, geb. Geblerin.
91. Hr. M. Johann Andreas Jacobi, Pastor in Striesen.  
*So: Lucretia Augusta geb. Johannin.*
- 1774 x 92. Fr. Christiana, verwittibte Zenderin, 2te Ehe, *So: Maria Auguste geb. Johannin.*
93. Hr. Friedrich Traugott Eigenwillig, Kauf- und Handelsmann, 2te Ehe,  
Fr. Johanna Magdalena, geb. Strubeltin.
94. Hr. M. George Friedrich Löffler, Diaconus in Friedrichstadt,  
Fr. Henrietta Charlotta, geb. Gräfin.
95. Hr. M. Johann Christoph Erbstein, Pastor in Wehlen.
- 1774 x 96. Fr. Anna Maria, verwittibte Drechslerin, zweyte Ehe, *So: Anna Maria geb. Johannin.*
- 1774 97. Hr. August Hähnel, Churfl. Capitain d'Artillerie. *So: Johanna Sophia geb. Johannin.*
- abg.* 98. Hr. Franz Rüdiger von Jeschky, Churfl. Commissions- Rath, *So: Johanna Dorothea geb. Johannin.*
99. Hr. Johann August Gebauer, Bürger und Seifensieder.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Richterin.
100. Hr. Ludwig Valentin Schäfer, Churfl. Capitain d'Artillerie.  
Fr. Maria Catharina, geb. Schüzin.
101. Hr. Samuel Herklos, Bürger, Mälzer und Braumeister.  
Fr. Johanna Christiana, geb. Hamprechtin.
- 1774 x 102. Hr. Christoph Heinrich Wenzel, Bürger und Weißbäcker.  
Fr. Christiana Maria, geb. Bachmannin.
103. Hr. D. Christian Friedrich Wilisch, Churfl. Appellations- Rath,  
Fr. Johanna Christiana, geb. Krügerin.
- 1776 f. 104. Hr. Daniel Schneider, Bürger und Täschnier,  
Frau Catharina Dorothea, geb. Menselin. *1776.*
- So: Mich: Anst. Deseff in Anst.*  
*So: Just: geb. Dorothea*

105. Hr. Johann Gottfried Richter, Bürger und Schneider.  
Fr. Maria Sophia, geb. Mahlerin.
106. Fr. Johanna Christiana, verwittibte Pfeifferin.
107. Hr. Johann Gottlieb Börner, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Johanna Christiana, geb. Giesmannin, 2te Ehe.
108. Fr. Maria Elisabeth, verwittibte Gieselin.
109. Hr. Johann Gottfried Sembdner, Churfl. Hof-Ofen-Fabricant.  
Fr. Eva Rosina, geb. Fischerin.
110. Hr. Johann Christian Pexold, Bürger und Blumen-Gärtner.
111. Hr. Johann Christian Gottlieb Kloss, Churfl. Hof-Posamentier.  
Fr. Christiana Sophia Charlotta, geb. Hempelin.
112. Hr. Christian Gottfried Ebert, Churfl. Capitain d'Artillerie.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Körnichin.
- 1777 113. Hr. Carl Jacob Heyne, Churfl. Gränz-Zoll-Einnehmer in Königsbrück.  
Fr. Christiana Ernestina, geb. Stöckhardtin.
114. Hr. Christian Zucher, Churfl. Stall-Schneider.  
Fr. Anna Catharina, geb. Biangkin.
115. Hr. Magnus Lichtwer, Churfl. Berg-Secretair.
116. Hr. Johann Wilhelm Berger, Kauf- und Handelsmann in Bischofs-  
werda.
117. Hr. Gottlob Friedrich Birnbaum, Churfl. Amtmann zu Großenhahn.  
Fr. Sophia Louisa, geb. Jenzschin.
1777. x 118. Hr. Johann Christoph Schöne, Churfl. Gen. Accis-Copiste.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Müllerin.
119. Hr. Johann Christoph Schuricht, Churfl. Ober-Steuer-Copiste.  
Fr. Johanna Dorothea, geb. Zugkin.
120. Hr. August Heinrich Franke, Churfl. Gen. Accis-Fourier.  
Fr. Johanna Magdalena, geb. Treumannin.
121. Hr. Christian Gottlieb Stiehl, Churfl. Hof-Steinschneider.  
*Fr. Dorothea Charlotta geb. Jenzschin. 2te Ehe.*
122. Hr. Ehrenfried Caspar Engelhardt, Bürger und Conditor allhier.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Böhmin.
123. Hr. Christian August Fritsche, Churfl. Kensch-Schreiber.

124. Hr. George Heinrich Croll, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Johanna Christiana, geb. Mendin.
125. Hr. M. Carl Friedrich Wirthgen, Diaconus zu St. Annen.  
Fr. Juliana Dorothea, geb. Wernherin.
126. Hr. Martin Birnbaum, Bürger und Einnehmer allhier.  
Fr. Christiana Elisabeth, geb. Mahlin.
127. Hr. Johann Christoph Matthäi, Bürger und Chirurgus.
128. Hr. Carl Traugott Uhlemann, Gräfl. Mundkoch.  
Fr. Christiana Rosetta, geb. Mangelsdorfin.
129. Hr. Johann Gottfried Schmieder, Churfl. Gen. Accis-Assist. Thorschreiber.  
Fr. Christiana Charlotta, geb. Ebenauerin.
130. Hr. Carl Heinrich Allart, Kauf- und Handelsmann,  
Fr. Erdmutha Carolina, geb. Heydemannin.
131. Hr. Carl Friedrich Zischmacher, Bürger und Traiteur.  
Fr. Christiana, geb. Hollin.
132. Hr. Carl Friedrich Wenzler, Churfl. Capitain d'Artillerie.  
Fr. Friederica Wilhelmina, geb. Zilligin.
1774. X 133. Fr. Anna Dorothea, verwittibte Müllerin. *Fr. Carl Gottl. Kaufmanns Wittwe*
134. Hr. Gottfried Bertram, Schwarz- und Schönfärber.  
Fr. Euphrosina, geb. Poetin, 2te Ehe.
1772. X 135. Hr. Wilhelm Lebrecht Mühldeck, Gold- und Silber- Jouveller.  
Fr. Dorothea Sophie, geb. Richterin.
- 1772 X Fr. Johanna Eleonora, geb. Meyerin.
136. Hr. Friedrich Traugott Kossch, Churfl. Capitain d'Artillerie.  
Fr. Friederica Carolina, geb. v. Wichmannshausin.
- 1776+ 137. Hr. Johann Gottlob Schäfer, Churfl. Capitain d'Artillerie.  
Fr. Rahel Dorothea, geb. Ulrichin.
138. Hr. Christian Gottlieb Schönberg, Kauf- und Handelsmann,  
Fr. Charlotta Sophia, geb. Kleppin.
139. Hr. Johann Michael Schmidt, Kauf- und Handelsmann,  
Fr. Johanna Sophia, geb. Döppmannin.
140. Hr. Johann Christoph Hofmann, Churfl. Regierungs-Registrator.  
Fr. Christiana Dorothea Cordula, geb. Frankin.
141. Hr. Christian Leberecht Nothe, Churfl. Renth-Cammer-Schreiber,  
Fr. Maria Elisabeth, geb. Wagnerin, 2te Ehe.

142. Hr. Johann Gottfried Henschel, Cammerdiener.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Müllerin.
143. Hr. Johann Christian Gottlieb Walther.  
Fr. Eva, geb. Dettrichin.
- 1776 x 144. Hr. Friedrich August Just, Churfl. Ober-Consistorial-Secretair.  
*"Friedrich August Just, Churfl. Ober-Consistorial-Secretair."*
145. Hr. Christian Friedrich Meißner, Churfl. Berg-Registrator.  
Fr. Maria Dorothea, geb. Ischochin.
146. Hr. Johann Wilhelm Pehold, Churfl. Ober-Rechnungs-Canzelliste.  
Fr. Christiana Elisabeth, geb. Scheuckerin.
147. Hr. Johann Paul Schrapel, Bürger und Schneider.  
Fr. Johanna Christiana, geb. Wagnerin.
148. Hr. Johann Traugott Grahl, Kauf- und Handelsmann in Königsbrück.  
Fr. Christiana Eleonora, geb. Pfaabin.
149. Hr. Carl Traugott Teuchert, Kauf- und Handelsmann.  
x Fr. Sophia Charitas, geb. Klemmin.
- 1772 150. Hr. Johann George Leonhardt, Kauf- und Handelsmann.
151. Fr. Maria Dorothea, verwittwete Dresflerin.
152. Hr. Samuel Gottfried Zimmer, Churfürstl. Amts-Verwalterey-Copist.  
Fr. Anna Dorothea, geb. Hirsingin.
153. Fr. Johanna Sophia, verwittwete Schellenbergin.
- + 1777 154. Hr. Martin Schüke, Churfürstl. Gen. Accis-Thorschreiber.  
Fr. Johanna Magdalena, geb. Neichelin.  
*"Martin Schüke, Churfürstl. Gen. Accis-Thorschreiber."*
155. Hr. Johann George Kanffer, Struccatur-Arbeiter allhier.  
Fr. Maria Elisabeth, geb. Menngen.  
*"Johann George Kanffer, Struccatur-Arbeiter allhier."*
156. Fr. Anna Christiana, verwittwete Nitschin.  
*"Anna Christiana, verwittwete Nitschin."*
157. Hr. Gottlieb August Buschmann, Cantor in Neustadt bey Dresden, zweyten Ehe.  
Fr. Magdalena Sophia, verwittwete Grahlin.  
*"Gottlieb August Buschmann, Cantor in Neustadt bey Dresden, zweyten Ehe."*
- 1772 x 158. Hr. Carl Ludewig Siegert, Churfürstl. Capitain bey der Artillerie.  
*"Carl Ludewig Siegert, Churfürstl. Capitain bey der Artillerie."*
- 1774 x Fr. Adalgunda, geb. Hermannin.  
*"Adalgunda, geb. Hermannin."*
159. Hr. Johann David Dehme, Churfürstl. Spiegel-Factor.  
Fr. Anna Maria, geb. Zimmermannin.
- 1772 x 160. Hr. Johann Michael Händel, Bürger und Schumacher.  
*"Johann Michael Händel, Bürger und Schumacher."*

161. Hr.

1774. X 161. Hr. Carl Friedrich Horn, Churfürstl. Ober-Steuer-Secretarius.  
 — Fr. Christiana Dorothea, geb. Pomselin.
162. Hr. Mag. Johann Friedrich Burchardt, Diaconus zum Heil. Kreuz.  
 Fr. Wilhelmine Henrietta, geb. Dathin.
163. Hr. Gottfried Salomon Krebs, Hochgräfl. Cammerdiener.  
 Fr. Concordia, geb. Müllerin.
1774. X 164. Hr. Johann Heinrich Emanuel Christoph Schwabe, Galanterie-Händler.  
 — Fr. Johanna Christiana, geb. Siefertin, zweyten Ehe.
165. Hr. Benjamin Müller, Kauf- und Handelsmann.  
 Fr. Maria Elisabeth, geb. Diezin.
1777. † 166. Hr. Johann George Knauth, Churfürstl. Hof-Schumacher.  
 Fr. Catharina Josepha Rosina, geb. Gdgin.
167. Hr. Johann George Wunderlich, Churfürstl. Hof-Commissair.  
 Fr. Christiana Eleonora Wilhelmine, geb. Goldpuschin.
1772. X 168. Hr. Johann Ludewig Seeber, Kauf- und Handelsmann.
1774. X 169. Hr. Christian Jacob Seyler, Kauf- und Handelsmann.  
 — Fr. Anna Dorothea, geb. Jahnin.
1775. X 170. Hr. Johann Gottlieb Debequerius, Bürger und Schenkwirth.  
 Fr. Johanna Elisabeth, geb. Dietrichin.
171. Hr. Traugott Friedrich Müller, Churfürstl. Cadets-Fourier.  
 Fr. Christiana Eleonora, geb. Vellin.
172. Hr. Friedrich Lebrecht Duvelt, Churfürstl. Ober-Feldscheer beyrn Artillerie-Corps.  
 Fr. Rahel Friederica, geb. Linkin.
1777. † 173. Hr. Johann Christoph Hartmann, Churfürstl. Lazareth-Verwalter,  
 — Fr. Catharina Eleonora, geb. Dreßlerin.
174. Hr. August Friedrich Klette, Churfürstl. Capitain d'Artillerie.  
 Fr. Dorothea Eleonora, geb. Richterin.
175. Hr. Andreas Benedictus Lorenz, Bürger und Kürschner.  
 Fr. Johanna Rosina, geb. Ischochin.
176. Hr. Johann Willhelm Art, Senator allhier.  
 Fr. Friederica Dorothea, geb. Zugkin.

177. Hr. George Friedrich Grossmann, Chursf. Kriegsrath.  
Fr. Augusta Mariana, geb. Ortmannin.
1778. Hr. Johann Christian Trebs, Chursf. General - Accis - Einnehmer.  
1778. \* Fr. Johanna Sophia, geb. Böhmin.
179. Hr. Johann Christian Jähnichen, Chursf. Hof - Hutmacher.  
Fr. Johanna Juliana, geb. Holzmännin.
180. Hr. Johann Christoph Baermann, Chursf. Geleits - und Land - Accis - Einnehmer.  
+1777 Frau Johanna Dorothea, geb. Seuthnerin.
- +1777 181. Hr. Christian Heinrich Kranke, Chursf. Hof - Post - Amts - Briefträger.  
Fr. <sup>Joh. Christiane - Tochter - Heinerger</sup> Christiana Charlotta, geb. Rackin.
182. Hr. <sup>Hof - Raths - Sohn - v. - v. - v.</sup> Friedrich Wilhelm Salm, Gelbgießer.  
Fr. Johanna Elisabeth, geb. Lamprechtin.
183. Hr. Ludwig Friedrich Lorenz Hildebrand, Chursf. Regierungs - Canzlist.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Heynin.
184. Hr. Christian Leberecht Berger, Chursf. Fuß - Trabante.  
Fr. Eva Rosina, geb. Eysoldin.
185. Hr. Johann Gottlob Hempel, Chursf. Servis - Einnehmer.  
Fr. Maria Magdalena, geb. Händelin.
186. Hr. Johann George Kannerwurf, Chirurgus.  
Fr. Catharina Maria, geb. Zimmermannin.
187. Hr. Christian Heinrich Art, Chursf. Hof - Stall - Gold - und Silber - Fabricante.
188. Hr. Johann Gottfried Graf, Kunst - und Lust - Gärtner.  
Fr. Johanna Rosina, geb. Ottn. <sup>1776.</sup>
189. Johann Gottlob Haase, Chursf. Hof - Joubillier.  
Fr. Maria Sophia, geb. Rachelin.
190. Hr. Friedrich Conrad Grundmann, Chursf. Appellations - Gerichts - Secretarius.  
Fr. Christiana Elisabeth, geb. Körnerin.
191. Hr. Christian Gottlob Neuf, Chursf. Machinen - Meister.  
Fr. Rosina, geb. Schuppin.

192. Hr. Joseph Stieber, Schlosser.  
Fr. Johanna Magdalena, geb. Kunzschmannin.
193. Hr. Friedrich Rudolph Schrickel, Chursf. Hof-Commisarius.  
Fr. Johanna Friederica, geb. Kerstin.
1774. X 194. Hr. Gottfried Wenzel, Bürger und Traiteur.  
*Fr. Joh. Gottlieb Lehmann, Ratens Commisarius in Jena.  
Fr. Joh. Augustin geb. Hantmannin*
1773. X 195. Hr. Johann Jacob Eyschudy, Chursf. Ober-Auffseher der Schweizers  
Oeconomie.  
Fr. Christiana Elisabeth, geb. Richterin.
196. Hr. Johann Gottlob Kost, Chursf. Geleits-Schreiber.  
Fr. Johanna Charlotta, geb. Kneitin.
197. Hr. Johann George Strobach, Bürger und Zimmer-Polier, 2te Ehe.  
Fr. Maria Dorothea, geb. Schorschellin.
198. Hr. Johann Jacob Voigt, Kauf- und Handelsmann.  
Fr. Christiana Sophia, geb. Krumbholzjin.
199. Hr. Daniel Christoph Richter, Chursf. Rittmeister. *† 1776. Fr. Aug. Louis, f. u. u.  
Fr. Joh. Aug. Bräffelin*  
Fr. Dorothea Charlotta, geb. Zischerin.
200. Hr. Johann Wilhelm Stahl, erster Stadt-Grabebitter.  
Fr. Anna Barbara, geb. Schusterin.

### Frengesteuerete Mitglieder.

109. Hr. D. Lebrecht Gotthelf Langbein, Juris Practicus.
144. Hr. Johann Siegemund Grundig, Chursf. Brand-Cassen-Schreiber.
155. Fr. Johanna Christiana, verwittibte Schulzin, in Leipzig.
172. Hr. Johann Friedrich Köppler, Kauf- und Handelsmann.
177. Hr. Daniel Gottlieb Groß, Chursf. Ober-Amts-Copiste.
- † 1776.* 183. Hr. Christian Daniel Schellenberg, Chursf. Gen. Accis-Thorschreiber.
197. Hr. David Gottlob Denisch, Juris Candidatus.

Expectanten

## Expectantett.

1. Hr. Johann Gottfried Fertsch, Bürger und Fleisshauer.  
Fr. Johanna Juliana, geb. Pexoldin.
2. Hr. Christian Emanuel Birnbaum, Chursl. General-Kriegs-Cassen-Aufs  
wärter.
3. Hr. Johann Friedrich Uhlig, Chursl. General-Kriegs-Zahl-Amts-Copiste.  
Fr. Christiana Charlotta, geb. le Loi.
4. Hr. Johann Gottfried Hildebrand, Chursl. Hof-Organmacher.  
Fr. Johanna Christiana, geb. Angermannin.
5. Hr. George Benjamin Müller, Gerichts-Verwalter in Wilsdruff.  
Fr. Augusta Rosina, geb. Löwin.
6. Hr. M. Johann Gottfried Kretschmar, Pastor zu Klein-Nöhrsdorf und  
Leppersdorf.
7. Hr. M. Christian Friedrich Gerschner, Diaconus in Stolpen.
8. Hr. Johann George Friedrich Anders, Bürger und Gemeinde-Richter.  
Fr. Johanna Sophia, geb. Neuberthin.
9. Hr. George Friedrich Geyer, Bürger und Pasteten-Bäcker allhier.  
Fr. Johanna Regina, geb. Biervoigtin.
10. Hr. Christian Gottlieb Kochmann, Bürger und Brandweinbrenner.  
Fr. Dorothea Sophia, geb. Richterin.
11. Johann Friedrich Wagner, Bürger und Stadt-Chirurgus.  
Fr. Eva Sophia, geb. Ischlerin.

QK Ya 2726

1. Dr. Johann Baptist ...  
2. Dr. Johann Baptist ...  
3. Dr. Johann Baptist ...  
4. Dr. Johann Baptist ...  
5. Dr. Johann Baptist ...  
6. Dr. Johann Baptist ...  
7. Dr. Johann Baptist ...  
8. Dr. Johann Baptist ...  
9. Dr. Johann Baptist ...  
10. Dr. Johann Baptist ...  
11. Dr. Johann Baptist ...

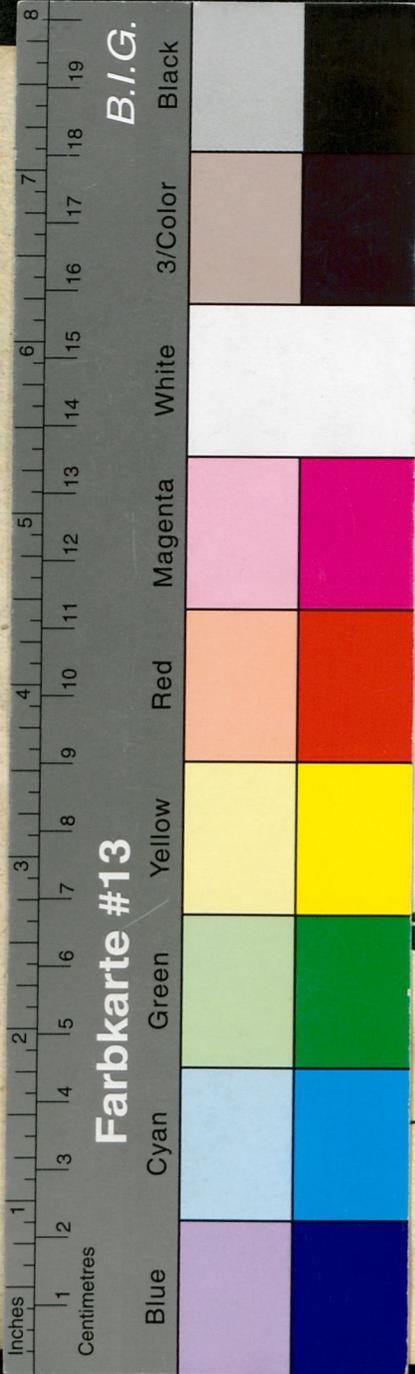


X 2290679

n. r.







B.I.G.

Farbkarte #13

Der  
errichteten löblichen  
Augusts = Begräbniß = Societæt

Anno 1754. allergnädigst confirmirte

nunmehr aber von derselben abgeänderte erläuterte

und in

XXV. Sphis reducirte

**S e s e h e,**

zur Beobachtung

vor

die Herren und Frauen resp. Societæts-  
Verwandten

in Druck befördert Anno 1772.

Friedrichstadt,

gedruckt bey Johann Martin Lehmann.